

Bahrdtischen Person und Schriften zu befördern. Aber es mißfällt mir nicht aus persönlichen, sondern aus ganz allgemeinen Ursachen.

Allerdings sind menschliche Gesetze wider diesen Glaubensbekänner da! Aber menschliche Gesetze sind ja veränderlich, wenn die Versammlung, welche das Recht der Gesetzgebung hat, sie mißbilligt, und eine Änderung oder Veränderung derselben nach den Zeitumständen für möglich hält. Warum sollte denn Doktor Bahrdt diese Versammlung in der Majestät des Oberhauptes nicht demuthig darum anstehen, wenn ihm diese Veränderung sowohl für die freye Untersuchung der Wahrheit, als für die Sicherheit unschuldiger Personen in Deutschland, gut und nöthig scheint? Warum sollte er nicht demuthig die Bewegungsgründe anführen, welche ihm wahr scheinen, und von welchen er die Ueberzeugung den gesetzgebenden Personen gar nicht aufzudringen vermag, welches auch die Erfahrung jehund bezeugt? Die gesetzgebende Macht also, wenn die vorgestellten Bewegungsgründe ihr nicht einleuchtend sind, ist allerdings berechtigt, nach alten Gesetzen zu verfahren. Aber das ist mir unerträglich gewesen, daß ein D. Semler, welcher nach alten Gesetzen eben so wenig, als der Herr Doktor Bahrdt, Sicherheit für seine Person und Schriften in Deutschland haben kann, daß, sage ich, dieser Mann wider die Bewegungsgründe derjenigen Nachsicht streitet, vermöge welcher er selbst so viele Jahre lehren durfte,